Bundeskanzleramt

[redacted]
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justiziariat,
IFG-Koordination
HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 2357
MAIL poststelle@bk.bund.de

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Johannes Filter
[redacted]

Berlin, 8. April 2019

BETREFF Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

AZ 13 IFG - 02814 - In 2019 / NA 47

BEZUG Ihre Anfrage vom 8. März 2019

Sehr geehrter Herr Filter,

mit E-Mail vom 8. März 2018 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der internen Kommunikation des Bundeskanzleramtes hinsichtlich eines Artikels von ZEIT-Online (https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-09/gleichberechtigung-frauen-diskriminierung-fuehrungspositionen-ministerien). Zugleich baten Sie um eine Vorabmitteilung, sofern sich bei der Bearbeitung Ihres Antrages die Entstehung von Kosten abzeichnen sollte.

Wie Ihnen bereits in einem vorangegangenen Verfahren mitgeteilt, kann Ihr auf Herausgabe von Dokumenten gerichteter Antrag nicht kostenfrei durch eine einfache schriftliche Auskunft gem. Teil A, Nr. 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 IFGGebV beschieden werden. Vielmehr liegt der Gebührentatbestand nach Teil A, Nr. 2.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 IFGGebV vor, der einen Gebührenrahmen zwischen 15,00 und 125,00 € vorsieht.

In Ihrem Verfahren wurde ein Dokument als einschlägig im Sinne der Anfrage ermittelt. Die konkreten Bearbeitungskosten für Ihren Antrag werden sich aller Voraussicht nach auf den Mindestbetrag in Höhe von 15,00 € belaufen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie daher mir innerhalb einer Woche mitzuteilen, ob Sie an einer weiteren Bearbeitung des Verfahrens interessiert sind. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]